



Regionales

***FREIRAUMSICHERUNGS- UND
ENTWICKLUNGSKONZEPT (FREK 3.0)***
für den Regionalverband Großraum Braunschweig

Kurzfassung

INHALT

1 ZIELE UND AUFGABE DER FREIRAUMENTWICKLUNG	4
1.1 Die Bedeutung regionaler Freiräume	4
1.2 Das regionale Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept- FREK- 3.0 - Ziele und Aufgaben.	4
2 FREIRAUMSCHUTZ UND -ENTWICKLUNG	6
2.1 Bodenschutz.	6
2.2 Klimaanpassung und Klimaschutz.	6
2.3 Biotopverbund.	7
2.4 Natura 2000.	7
3 SIEDLUNGSBEZOGENE FREIRAUMSICHERUNG	8
4 NATUR UND LANDSCHAFT	9
5 ERHOLUNG UND TOURISMUS	11
6 WALD UND FORST	14
7 LANDWIRTSCHAFT	16
8 FAZIT UND AUSBLICK	18

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Regionalverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig



Auftragnehmer:

BTE Tourismus- und Regionalberatung

Stiftstraße 12
30159 Hannover



KoRiS Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung

Bödekerstr. 11
30165 Hannover



Planungsgruppe Umwelt

Stiftstr. 12
30159 Hannover



Bildnachweis: Cover, S. 5, 6, 11, 14, 16: Fotolia/AdobeStock; S. 7: Pixelio; S. 8: Regionalverband; S. 9: M.Baruschke; S. 18: Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH



Anna Weyde

Vorwort

Die Sicherung und Entwicklung regionaler Freiräume ist eine der wichtigen Aufgaben für die Regionalplanung im Großraum Braunschweig.

Entsprechend hat der Regionalverband auch für die Aufstellung des neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes ein Regionales Freiraumkonzept (FREK) erarbeiten lassen. Das FREK 3.0 dient den Planerinnen und Planern als freiraumfachliche Grundlage für ihre umfangreichen planerischen Abwägungen. So wird sichergestellt, dass Freiräume im Zusammenspiel mit den Erfordernissen von Siedlung, Gewerbe und Verkehr ihren Beitrag zu einer attraktiven und lebenswerten Region Braunschweig leisten.

Wie wichtig qualitativ hochwertige und erlebbare Freiräume für die Menschen in der Region sind, hat die Corona-Pandemie gezeigt: Spazieren gehen, Fahrradfahren, Durchatmen, die Natur erleben, die Möglichkeit, sich wohnungsnah in den Wäldern, Wiesen und Flussauen der Region zu erholen und Kraft zu tanken, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Wert der regionalen Freiräume wird als wichtige „grüne Infrastruktur“ erlebt und geschätzt.

In Zusammenarbeit mit den vielen Beteiligten, Städten und ländlichen Gemeinden hat der Regionalverband mit dem regionalen Freiraumkonzept seinen Teil zur Sicherung und Entwicklung dieser Werte beigetragen. Das regionale Freiraumkonzept dient somit als fachlich abgestimmtes Gutachten für gute und zielführende Freiraumfestlegungen im neuen Regionalen Raumordnungsprogramm RROP 3.0.

Anna Weyde

Erste Verbandsrätin

1 Ziele und Aufgabe der Freiraumentwicklung

1.1 Die Bedeutung regionaler Freiräume

Der Begriff des „Freiraums“ umfasst eine vielfältige Flächenkulisse. Dazu zählen in erster Linie die klassischen Grünflächen, wie Grün- und Parkanlagen, Gewässer, Landwirtschaftsflächen, Wälder, naturnahe Flächen, Kleingärten, Friedhöfe sowie Sportanlagen und Spielplätze. Diese grünen Freiräume sind auch wichtig für die Lebensqualität in einer Region. Diese ergänzen die Siedlungsbereiche, bieten Raum für Land- und Forstwirtschaft, Tiere und Pflanzen, Gewinnung von Energie und für die Erholung der Menschen. Sie lassen saubere und frische Luft entstehen und versorgen die Städte mit einem angenehmen Klima. Lebenswert wird die Region Braunschweig durch ein ausgewogenes Zusammenspiel von „grauer Infrastruktur“ der Siedlungs- und Verkehrsbereiche und „grüner Infrastruktur“. Als notwendiger wirtschaftlicher und organisatorischer Unterbau sind diese Infrastrukturen nicht nur für die Versorgung und die Nutzung der Region Braunschweig wichtig, sondern auch Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft.

Wie die Siedlungsfläche ist auch der regionale Freiraum begrenzt und kann daher den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen nicht immer zur gleichen Zeit und auf den gleichen Flächen zur Verfügung stehen. Die unterschiedlichen Raumnutzungen wie z.B. Siedlung, Gewerbe, Verkehr und Erholung und Natur konkurrieren vielfach um die gleichen Flächen.

1.2 Das regionale Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept - FREK 3.0 - Ziele und Aufgaben

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat als Träger der Regionalplanung die Aufgabe, die verschiedenartigen Nutzungsansprüche an die regionalen Freiräume zu ordnen und die Freiräume durch eine angemessene Regionalplanung der am besten geeigneten Landnutzung zur Verfügung zu stellen.

Der Regionalverband schreibt sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2008 fort, in welchem bereits die zentralen Leitlinien und Ziele zur Freiraumentwicklung festgelegt sind. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen und neuen Anforderungen ist es

notwendig geworden, die bestehenden freiraumbezogenen Festlegungen zu aktualisieren und ergänzen. Entsprechend hat der Regionalverband unter Beteiligung der Städte und Gemeinden und anderer Träger öffentlicher Belange das regionale Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept (FREK) 3.0 erarbeitet. Mit dem FREK 3.0 steht dem Regionalverband Großraum Braunschweig eine freiraumfachliche Grundlage zur Verfügung, mit welcher das Zusammenspiel der verschiedenen Raumannsprüche und Nutzungen konstruktiv gestaltet werden kann. Bei der Erfüllung seiner durch § 1 Abs. 1 Raumordnungsgesetz gegebenen gesetzlichen Aufgaben steht für den Regionalverband neben dem Sichern und Ordnen der Freiräume vor allem eine zukunftsorientierte Strategie für die Entwicklung der Freiräume im Vordergrund.

Aufgaben des FREK 3.0

- Das FREK 3.0 beschreibt für die nächsten 10-15 Jahre eine gemeinsame Zukunftsvision für die Freiraumentwicklung in der Region Großraum Braunschweig.
- Es dient als freiraumfachliches Gutachten für die Festlegungen im neuen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP).
- Durch den Erhalt funktionsfähiger und attraktiver Landschaften stärkt das FREK 3.0 die „weichen“ Standortfaktoren und unterstreicht damit die Arbeits-, Wohn- und Lebensqualitäten in der Region Braunschweig.
- Als querschnittsorientiertes Konzept berücksichtigt es den Naturschutz im Zusammenspiel mit den anderen Freiraumnutzungen.
- Das neue FREK 3.0 aktualisiert die gutachterlichen Aussagen aus dem Jahr 2005 und nimmt neue Entwicklungen und Anforderungen wie beispielsweise den Biotopverbund oder den Klimaschutz, aber auch der Siedlungsentwicklung auf.
- Als Fachbeitrag unterbreitet das FREK 3.0 gutachterliche Empfehlungen für die im RROP 3.0 festzulegenden Inhalte. Welche davon im RROP 3.0 zum Tragen kommen, entscheidet nach regionalplanerischer Abwägung der Regionalverband als Planungsträger.

Tipp: → Der Projektbericht FREK 3.0 mit Anlagenband und Planungskarte als Download unter www.regionalverband-braunschweig.de/frek

Abbildung 1: Schwerpunktthemen des FREK 3.0

1.) Freiraumverbund

Freiraum Schutz und Entwicklung

Freiraumentwicklung und –schutz → Kap. 2

- Bodenschutz
- Klimaschutz
- Biotopverbund
- Natura 2000

Natur und Landschaft → Kap. 4

Kulturgüter *nicht separat im FREK thematisiert*

2.) Freiraum Nutzungen

Erholung und Tourismus → Kap. 5

Wald und Forst → Kap. 6

Landwirtschaft → Kap. 7

**Rohstoffsicherung und –gewinnung
Wassermanagement, -versorgung,
Küsten- und Hochwasserschutz**
nicht separat im FREK thematisiert

3.) Siedlungsbezogene Freiraumsicherung

Siedlungsbezogene Freiraumsicherung → Kap. 3



2 Freiraumschutz und -entwicklung

Die in § 2 des Raumordnungsgesetzes festgelegten allgemeinen Grundsätze der Raumordnung ergeben zusammen mit den Aussagen aus dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) das Grundgerüst für die nachfolgenden Ansätze für die zukünftige regionale Freiraumentwicklung im Großraum Braunschweig.

2.1 Bodenschutz

Der Boden erfüllt unterschiedliche Funktionen. Gemäß § 2 Abs. 2 BBodSchG bildet er die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen und dient als Fläche für unterschiedliche Nutzungen von Land- und Forstwirtschaft bis hin zur Nutzung von Rohstofflagerstätten. Boden ist eine begrenzte, sich nur über sehr lange Zeiträume erneuernde Ressource.

Daher muss seine Inanspruchnahme haushälterischem Handeln entsprechen. Das bedeutet, dass die Notwendigkeit seiner Inanspruchnahme frühzeitig diskutiert werden muss, ggf. Alternativen aufgezeigt und final sogar die jeweilige Inanspruchnahme unterlassen werden muss.

Das FREK 3.0 hat hierzu Vorschläge unterbreitet, da der Raumordnung für den Bodenschutz eine große Bedeutung zukommt. Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrszwecke wird frühzeitig in der formellen Regionalplanung diskutiert und im Ergebnis durch geeignete Festlegungen auf ein erforderliches Maß abgewogen. Durch die freiraumsichernden Festlegungen im RROP 3.0 sowie durch die Steuerung der

Raumentwicklung durch die Regionalplanung findet der Bodenschutz umfassend Berücksichtigung.

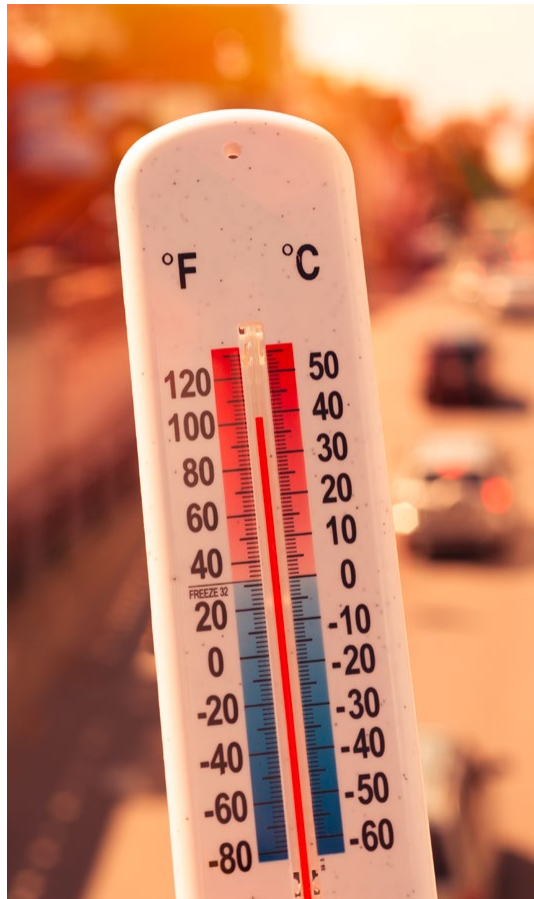
2.2 Klimaanpassung und Klimaschutz

Der Klimawandel macht sich z. B. durch den Anstieg der Jahresmitteltemperatur und der Anzahl „heißer Tage“ auch im Großraum Braunschweig bemerkbar. Die bereits absehbaren Folgen des Klimawandels müssen in der Regionalplanung schon vorsorglich berücksichtigt werden.

Für einen „klimagerechten“ Regionalplan und die hierfür notwendigen Grundlagen hat der Regionalverband parallel und in Abstimmung mit dem FREK 3.0 die Regionale Klimaanalyse REKLIBS erstellt.

Aufbauend auf den Empfehlungen der Regionalen Klimaanalyse wird für die räumliche Umsetzung der drängenden Klimaziele im FREK 3.0 der Vorschlag unterbreitet, die hierfür erforderlichen Bereiche in den belasteten Siedlungsschwerpunkten mit dem multifunktionalen Planzeichen „Vorranggebiet Freiraumfunktionen“ zu sichern. Weiterhin werden auf Grundlage der Ziele aus dem LROP im Naturraum Lüneburger Heide sechs „Vorranggebiete Torferhaltung“ vorgeschlagen.

Über die Flächensicherung hinaus enthält das FREK 3.0 weitere Vorschläge zur Berücksichtigung regional bedeutsamer klimatischer Belange, die aus der Regionalen Klimaanalyse abgeleitet sind.



Tipp: → Regionale Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLIBS) 2019, www.regionalverband-braunschweig.de/reklibs



2.3 Biotopverbund

Gemäß LROP 2017, Ziff. 3.1.2.02 hat der Regionalverband die Aufgabe, die in der Anlage 2 zum LROP festgelegten landesweit bedeutenden Biotopverbundflächen regional zu konkretisieren und zu begründen. Mit einer Kombination verschiedener Festlegungen soll der Biotopverbund als System aus Kernflächen, Trittsteinen und Verbindungsflächen (vgl. Abb. 2) gesichert und entwickelt werden.

Die Kernflächen bestehen vor allem aus vorhandenen Schutzgebieten und unzerschnittenen Waldgebieten. Trittsteine und Verbindungsflächen vernetzen diese Flächen und ermöglichen Wanderungen von Arten wie Wildkatze oder Fischotter.

Wichtige Festlegungen für den Biotopverbund sind in Abb. 4 auf Seite 10 zu finden.

2.4 Natura 2000

Die europäischen Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 sind im LROP 2017 bereits als „Vorranggebiet Natura 2000“ festgelegt. Sie werden im FREK 3.0 übernommen und unter Verwendung der aktuellen Abgrenzungen der Unteren Naturschutzbehörden räumlich konkretisiert.

Abbildung 2: Elemente des Biotopverbundsystems

Typen von Biotopverbundflächen



3 Siedlungsbezogene Freiraumsicherung

Die Siedlungsstruktur in der Region wird vom Verbund der Oberzentren Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter geprägt. Diese bilden die siedlungsstrukturellen Schwerpunkte der Region. In den drei Oberzentren leben 42 % der insgesamt 1,1 Millionen Einwohner in der Region. Weitere Siedlungs- und Versorgungsschwerpunkte bilden die Mittelzentren und Grundzentren im Verbandsgebiet.

Siedlungsnaher Freiräume erfüllen vielfältige Funktionen: Sie verbinden verschiedene Naturbereiche, dienen der Naherholung, sorgen für Frischluftzufuhr in den Städten und gliedern die Siedlungsgebiete in kleinere Nachbarschaften oder Ortsteile. Auf Grundlage der Vorgaben aus § 2 ROG und der in Kapitel 3.1.1 aus dem LROP 2017 formulierten Vorgaben ist es ein wichtiges Ziel der Regionalplanung, funktional wertvolle regionale Freiräume im Umfeld der Oberzentren zu sichern. Für die siedlungsbezogene Freiraumsicherung und -entwicklung in der Regionalplanung kommt in Niedersachsen gemäß LROP 2017, Ziffer 3.1.1 03 das Planzeichen „Vorranggebiet Freiraumfunktionen“ zur Anwendung.




Trends und Entwicklungen

Die Siedlungsentwicklung unterliegt im Großraum Braunschweig einer unterschiedlichen Dynamik: Während in bestimmten Teilen des Verbandsgebietes die Bevölkerungszahlen sinken und sogenannte Entleerungsräume entstehen, wächst die Bevölkerung vor allem in den verdichteten Räumen von Braunschweig und Wolfsburg. Infolge der umfangreichen Raumanprüche durch Siedlung, Gewerbe und Verkehr entfaltet sich in den stark nachgefragten Regionen ein großer Siedlungsdruck mit einem hohen Flächenbedarf.

Daher liegt eine wichtige Aufgabe der Regionalplanung darin, die Flächenneuinanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auf ein erforderliches Maß zu mindern und die regionalen Freiräume für Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Erholung, für die großräumige ökologische Vernetzung und Flächen oder für den

Hochwasserschutz zu sichern. Aufgrund des Klimawandels entfaltet die regionalplanerische Sicherung der siedlungsnahen Freiräume eine wachsende Bedeutung für Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftschneisen.

Abbildung 3: Festlegungsvorschläge des FREK 3.0 für die siedlungsbezogene Freiraumsicherung

Festlegung (Planzeichen)	Worum geht es?	Flächenkulissen und Schwerpunkte
<p>Vorranggebiet Freiraumfunktion</p>  <p>Mehr in FREK-Langfassung auf: → S. 51-86</p>	<p>Das Vorranggebiet für Freiraumfunktionen hat zum Ziel, regional oder überregional bedeutsame siedlungsbezogene Freiräume mit ihren besonderen ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen zu sichern und zu entwickeln (LROP Ziel 3.1.1 03).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorranggebiete Freiraumfunktion werden vor allem im Umfeld der Oberzentren vorgeschlagen. Neuvorschläge ergeben sich dabei auch aus den Ergebnissen von REKLIS. ▪ Im Vergleich zum RROP 2008 mit rund 22.000 ha hat der Flächenumfang der Gebietsvorschläge mit rund 8.000 ha deutlich abgenommen und wird stärker am verdichteten Siedlungsraum orientiert.

4 Natur und Landschaft

Die Naturräume des Großraum Braunschweig sind durch eine sehr vielfältige Natur- und Landschaftsausstattung geprägt. Hierbei stechen die Bergwiesen, Moore oder Heideflächen als besonders wertvolle Bereiche heraus. Diese stellen die Kernflächen für den Naturschutz und sind vielfach bereits als Schutzgebiet gesichert. Eine wichtige Zielsetzung der Raumordnung ist es, diese Bereiche im regionalen Maßstab zu vernetzen und zu ihrer Entwicklung beizutragen. Für diese Aufgabe stehen der Regionalplanung im RROP verschiedene Planzeichen mit verbindlichem Ziel- oder Grundsatzcharakter zur Verfügung.

Trends und Entwicklungen

Maßgebliche Bedeutung für Veränderungen im Zustand von Natur und Landschaft kommt den Entwicklungen sowie der Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, der Erzeugung regenerativer Energien (Biogas, Freiflächenphotovoltaik, Windenergie) sowie der Zunahme von Gewerbe- und Siedlungsvorhaben sowie Infrastrukturmaßnahmen zu.

Zudem führt der Klimawandel (Erhöhung der Durchschnittstemperaturen, Veränderung der Regenmengen und -verteilung, Zunahme von extremen Wetterereignissen) zu erheblichen Auswirkungen auf den Zustand von Natur und Landschaft.

Die Veränderungen von Natur und Landschaft werden nicht zuletzt durch die vielfach geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen des Naturschutzes ausgelöst. Beispielhaft zu nennen sind:

- Verabschiedung der FFH-Richtlinie der EU als Grundlage für die Ausweisung von FFH-Gebieten (Netzwerk Natura 2000, vgl. § 31 ff BNatSchG)
- Umfangreiche Anforderungen des besonderen Artenschutzes gem. § 44 ff BNatSchG bei Planungen
- Verpflichtung zur planerischen Sicherung eines Biotopverbundes (vgl. insbes. § 21 BNatSchG, LROP 3.1.2 02).

Für das FREK 3.0 ergeben sich aus den Landschaftsrahmenplänen (LRP) wichtige Grundlagen für die Vorschläge für Festlegung von Zielen und Grundsätzen zu Natur und Landschaft. In den LRP werden dort gemäß § 10 Absatz 1 BNatSchG die überörtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt. Gemäß § 7 Absatz 2 ROG werden die dort formulierten raumbedeutsamen Aussagen bei der Aufstellung des RROP in der Abwägung berücksichtigt. Allerdings war für das FREK 3.0 eine einzelfallbezogene Überprüfung der Grundlagen für die Festlegung als Vorranggebiet erforderlich, da die für den Großraum Braunschweig vorliegenden LRP aufgrund ihres Alters nicht mehr ohne diese Prüfung herangezogen werden konnten.



Abbildung 4: Festlegungsvorschläge des FREK 3.0 zum Thema Natur und Landschaft

Festlegung (Planzeichen)	Worum geht es?	Flächenkulissen und Schwerpunkte
<p>Vorranggebiet Natur und Landschaft</p>  <p>Mehr in FREK-Langfassung auf: → S. 92-104</p>	<p>Mit diesem Planzeichen werden Kernflächen des Naturschutzes, wie z. B. Naturschutz- oder Natura-2000-Gebiete, raumplanerisch gesichert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Es werden 227 Vorranggebiete Natur und Landschaft vorgeschlagen. Die meisten Flächen liegen im Harz und in der Heide. Die Flächenkulisse hat im Vergleich zum RROP 2008 um 30 % zugenommen. Maßgeblich sind insbesondere die in neueren Landschaftsschutzgebietsverordnungen enthaltenen strikteren Regelungen zugunsten von Natur und Landschaft.
<p>Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft</p>  <p>→ S. 104-109</p>	<p>Die Vorbehaltsgebiete ergänzen und verbinden das Grundgerüst der als Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie als Vorranggebiet Biotopverbund vorgesehenen regionalen Freiräume.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Es werden 489 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft vorgeschlagen. Aus veränderten Zielsetzungen und Datengrundlagen resultieren deutliche Veränderungen der Gebietsvorschläge. Eine Reduzierung der Flächen resultiert aus der Umwidmung in Vorranggebiete und der veränderten Berücksichtigung bodenkundlicher Sonderstandorte.
<p>Vorranggebiet Biotopverbund</p>  <p>→ S. 109-114</p>	<p>Mit diesem Planzeichen werden Flächen gesichert, die für den regionalen Biotopverbund wichtig sind, jedoch keine hinreichende Wertigkeit aufweisen, um sie als Vorranggebiet Natur und Landschaft vorzuschlagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Es werden 13 flächenhafte Vorranggebiete Biotopverbund vorgeschlagen. Darüber hinaus werden insgesamt 195 lineare Darstellungen zur Übernahme von linearen Gebietsfestlegungen aus dem LROP vorgesehen. Dieses Planzeichen wird erstmalig aufgrund der durch das LROP an die Regionalplanung gestellten Anforderungen zur Konkretisierung des Biotopverbundes verwendet.
<p>Vorranggebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur</p>  <p>→ S. 114-118</p>	<p>Die Vorranggebiete sollen einer Entwicklung und Vernetzung von Habitatkorridoren des regionalen Biotopverbundes dienen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Für dieses neu angewendete Planzeichen werden 22 Gebiete vorgeschlagen. Die Festlegungsvorschläge ergänzen die Festlegungen zum Biotopverbund um bedeutsame Entwicklungsflächen und geben eine räumliche Zielkulisse für kommunale Kompensationserfordernisse.

5 Erholung und Tourismus

Der Großraum Braunschweig bietet zwischen Harz und Heide schöne Landschaften, sehenswerte Städte und Dörfer und historisch gewachsene Kultur. Dieses Potenzial soll für Erholung und Tourismus genutzt und die wirtschaftlichen Effekte gestärkt werden. Die Raumordnung unterscheidet dabei zwei Zielsetzungen:

- Der **Tourismus** ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Bei touristischen Aktivitäten geben Gäste von außerhalb Geld in der Region aus und stärken damit die regionale Wirtschaft. Rund 5,7 Millionen Übernachtungen und 39 Millionen Tagesreisen erwirtschaften in der Tourismusregion Braunschweig-Wolfsburg laut dwif 2016 jährlich einen Bruttoumsatz von 1,9 Milliarden Euro. Besonders gefragt sind der Städte- und Kulturtourismus sowie der Tourismus im ländlichen Raum mit dem Fokus Aktivtourismus (Wandern, Radfahren usw.). Für die Raumordnung ist die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 ROG eine Hauptzielsetzung.



- Bei der regionalen (Nah-) **Erholung** steht aus Sicht der Regionalplanung die Daseinsvorsorge und Rekreation der Bevölkerung im Vordergrund. Im Verbandsgebiet leben auf einer Fläche von rund 5.000 Quadratkilometern mehr als 1,1 Millionen Menschen. In der Region finden vielfältige Erholungsaktivitäten statt. Diese können wie Wandern, Spazierengehen und Fahrradfahren in der Landschaft stattfinden oder aber bei einem Besuch eines Museums, einer Freizeiteinrichtung oder beim Golfen eine gut nutzbare und attraktive Freizeitinfrastruktur erfordern. Mit regionalplanerischen Festlegungen im FREK 3.0 werden für die Erholung in Natur und Landschaft sowie für Freizeit und Sport geeignete und erforderliche Gebiete und Standorte gesichert und entwickelt.

Bereits für die Festlegungen im RROP 2008 wurde für den Funktionsbereich Erholung und Tourismus ein Fachbeitrag erarbeitet, der für das FREK 3.0 ergänzt, aktualisiert und in seinen Empfehlungen überarbeitet wurde.

Trends und Entwicklungen

Der Tourismus im Großraum Braunschweig steht durch den Klimawandel, aber durch auch die Coronapandemie vor besonderen Herausforderungen. Outdooraktivitäten und naturnaher Urlaub in attraktiver Landschaft haben in der Pandemie deutlich an Beliebtheit gewonnen.

Fahrradfahren und Wandern boomen, die Sicherung und Entwicklung Grüner Infrastruktur ist für die Daseinsvorsorge wichtiger denn je.

Ergänzt wird sie durch neue Angebote und Infrastrukturen wie den Baumwipfelpfad mit Baumschwebebahn in Bad Harzburg oder verschiedene Rad- und Wanderwege, die den erlebnisorientierten Touristen und Erholungsuchenden neue und attraktive Erlebnisse bieten.



Gleichsam wird der Klimawandel zu Veränderungen in der Nutzbarkeit bestimmter Landschaftsräume führen. Stichworte hierzu sind




Schneesicherheit und Wintersport im Harz oder eingeschränkte Nutzung der Waldgebiete durch klimabedingte Brandgefahr oder Windbruch.

So sind nicht nur die Gebiete für die Erholung geeignete Festlegungen im Regionalplan zu sichern und bei ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen, vielmehr sind auch die verstärkte Inanspruchnahme durch die Erholungsuchenden und die zu erwartenden Einschränkungen in der regionalen Freiraumplanung zu beachten.

Tipp: → Fachbeitrag Erholung und Tourismus 2015, www.regionalverband-braunschweig.de/erholung

Abbildung 5: Festlegungsvorschläge des FREK 3.0 zum Thema Erholung und Tourismus

Festlegung (Planzeichen)	Worum geht es?	Flächenkulissen und Schwerpunkte
<p>Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung</p>  <p>Mehr in FREK-Langfassung auf: → S. 122-125</p>	<p>Das Planzeichen bezieht sich auf Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit bzw. ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen bzw. die eine aktuelle Bedeutung für Naherholung oder Tourismus haben (z. B. Gebiete mit dichtem Wanderwegenetz).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt werden rund 219.200 ha als Vorbehaltsgebiet vorgesehen. Einbezogen sind v. a. größere zusammenhängende Waldgebiete, Fließgewässer- und Niederungsbereiche sowie Moore und bewaldete Höhenzüge. ▪ Die Kulisse hat sich im Vergleich zum RROP 2008 um ca. 20% vergrößert. Grund ist vor allem, dass LSG-Bereiche, die nun eine Festlegung als VR Natur und Landschaft erhalten sollen, nicht mehr als VR Landschaftsbezogene Erholung festgelegt werden (Entflechtung verschiedener Planzeichen).
<p>Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung</p>  <p>→ S. 125-129</p>	<p>Zusätzlich zu den Kriterien des VB landschaftsbezogene Erholung müssen Vorranggebiete eine hohe landschaftliche Attraktivität und eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung aufweisen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden 26 Vorranggebiete im Umfang von insgesamt 35.300 ha vorgeschlagen. Dies sind v. a. große Heideflächen, größere zusammenhängende und gut erschlossene Waldgebiete, Höhenzüge sowie (Stau-)Seen. ▪ Die Kulisse hat sich sehr stark reduziert (RROP 2008: 61.300 ha). Ausschlaggebend dafür ist auch hier die Entflechtung verschiedener Planzeichen.
<p>Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung</p>  <p>→ S. 129-133</p>	<p>Es geht um Bereiche mit Infrastrukturen für die Erholung, die eine regionale Bedeutung für die Erholungsnutzung haben und außerhalb von Ortschaften liegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden 22 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 1.300 ha vorgeschlagen, dabei überwiegen Badeseen, Parks oder Museumsanlagen.
<p>Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung</p>  <p>→ S. 133-136</p>	<p>Mit der Festlegung sollen Erholungsfunktionen auf Gemeinden mit vielfältiger Erholungsinfrastruktur und regionaler Bedeutung für die Erholung konzentriert und entwickelt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden 22 Gemeinden oder Ortsteile vorgeschlagen, die verteilt im Großraum Braunschweig liegen. ▪ Die starke Reduzierung zu 56 Standorten im RROP 2008 resultiert aus Nicht-Erfüllen der Mindestanforderungen aufgrund einer veränderten Methodik.

Festlegung (Planzeichen)	Worum geht es?	Flächenkulissen und Schwerpunkte
<p>Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus</p>  <p>→ S. 136-139</p>	<p>Ziel ist, die touristischen Qualitäten und Potenziale von touristischen Schwerpunkorten zu sichern und zu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bei den vorgeschlagenen 23 Standorten handelt es sich vor allem um die großen Städte mit ihren Infrastrukturen im Bereich Städte- und Tagungstourismus sowie die Tourismusorte in touristischen Gebieten wie dem Harz und der Lüneburger Heide.
<p>Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt</p>  <p>→ S. 140-143</p>	<p>Dieses Planzeichen sichert Standorte mit einem gebündeltem Angebot an regional bedeutsamen Erholungseinrichtungen wie z. B. Freizeitparks oder Wintersportanlagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bei den vorgeschlagenen 15 Standorten handelt es sich überwiegend um Badeseen mit vielfältigem Erholungsangebot oder um touristische Anlagen im Harz (vor allem Wintersportanlagen).
<p>Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage</p>  <p>→ S. 143-147</p>	<p>Mit der Festlegung werden bestehende oder geplante Sportanlagen raumordnerisch gesichert bzw. entwickelt, die aufgrund ihrer Größe und ihrer Auswirkungen mindestens regionale Bedeutung haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Es werden 41 Standorte vorgeschlagen und zwar: 11 Bade- und Wassersportanlagen/ Seen, 10 Flugplätze, 9 Sportzentren, 9 Golfplätze, 1 Reitsportanlage und eine Motorsportanlage.
<p>Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg</p>  <p>→ S. 147-151</p>	<p>Vorhandene und geplante Freizeitwege mit mindestens regionaler Bedeutung sollen gesichert und entwickelt werden, damit sie Erholungsgebiete und –standorte vernetzen und ihre Funktion für Tourismus und Erholung erfüllen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt werden 50 VR regional bedeutsame Wanderwege vorgeschlagen und zwar: 22 Fahrradwege, 20 Wanderwege, 6 Wasserwanderwege und 2 Reitwege. Seit 2008 sind diverse neue Wege dazugekommen, andere sind weggefallen.

6 Wald und Forst

Rund ein Drittel der Region Braunschweig (31%) ist mit Wald bestockt. Für den Naturhaushalt, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Boden-, Wasser-, Klima- und Wasserschutz haben die Waldflächen eine große Bedeutung. Die Wälder haben einen hohen ökonomischen Wert und sind für die naturnahe Erholung von besonderer Bedeutung. Entsprechend ist es eine wichtige raumplanerische Aufgabe dazu beizutragen, dass die Wälder gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms erhalten, vermehrt und durch ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig gesichert werden (LROP 2017 3.2.1 02).

Ziele für die Waldentwicklung und –nutzung sind auch im weiterentwickelten Programm der Landesregierung zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten „LÖWE+“ und dem forstlichen Rahmenplan für das Gebiet des Regionalverbands Braunschweig formuliert.

Bei den raumplanerischen Festlegungen sind entsprechend der spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Landschaftsräume wie Heide, Börde oder Harz mit

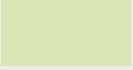


ihren sich stark unterscheidenden Rahmenbedingungen und Erfordernissen zu berücksichtigen. Maßstab sind dabei unter anderem die forstliche Nutzung oder die Waldanteile in unterversorgten Gebieten der Region.

Trends und Entwicklungen

Wald und Forstwirtschaft stehen vor großen Herausforderungen, insbesondere durch klimatische Veränderungen. Die Häufung und Verschärfung von Witterungsextremen wie Hitze, Trockenheit und Stürmen sowie Schädlingsbefall hat aktuell zu großen Waldschäden geführt. Der Klimawandel bedroht nicht nur den Lebensraum Wald und die damit verbundene Artenvielfalt, sondern auch seine Funktionen für die Erholung, den Klima- und Bodenschutz sowie seine Nutzfunktion. Die nadelholzreichen Wälder der Lüneburger Heide und des Harzes sind von Schädigungen durch die trockenen Sommer der vergangenen Jahre im Zusammenspiel mit Stürmen und Borkenkäferbefall besonders betroffen. Die Forstwirtschaft steht unter großem Handlungsdruck und verfolgt mit Hochdruck das wichtige Ziel der Umwandlung von Nadelwald in artenreiche, klimaschützende Laub- und Mischwaldbestände. Dabei will sie der Regionalverband durch geeignete regionalplanerische Festlegungen unterstützen.



Abbildung 6: Festlegungsvorschläge des FREK 3.0 zum Thema Wald und Forst

Festlegung (Planzeichen)	Worum geht es?	Flächenkulissen und Schwerpunkte
<p>Vorbehaltsgebiet Wald</p>  <p>Mehr in FREK- Langfassung auf: → S. 152-155</p>	<p>Als „Vorbehaltsgebiet Wald“ werden alle Waldflächen vorgeschlagen, die aufgrund ihrer Größe eine regionale Bedeutung aufweisen und die auf der Maßstabsebene der Regionalplanung berücksichtigt werden können. Die Waldflächen sollen mit bestimmten Zielsetzungen gesichert werden, beispielsweise sollen Waldumwandlungen und -zerschneidungen vermieden werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Im FREK 3.0 werden 148.100 ha Waldflächen als VB Wald vorgeschlagen. Davon liegen rund 52.000 ha im Landkreis Goslar und 55.000 ha im Landkreis Gifhorn. Aufgrund veränderter Methodik und Datengrundlagen reduziert sich die Flächenkulisse im Vergleich zum RROP 2008 um 2.800 ha.
<p>Vorbehaltsgebiete von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet</p>  <p>→ S. 155-157</p>	<p>Mit dieser Festlegung sollen wertvolle Offenlandstandorte, wie Heideflächen oder Wiesentäler, in waldreichen Teilräumen erhalten werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> 9.500 ha Flächenkulisse (500 ha weniger als im RROP 2008) Schwerpunkte für große, von Wald freizuhaltende Flächen liegen innerhalb der waldreichen Landschaftsräume der Heide und des Harzes. Dabei handelt es sich um naturnahe Gewässerniederungen oder Moore, im Oberharz um Bergwiesen nahe den Ortslagen.
<p>Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils</p>  <p>→ S. 157-161</p>	<p>Durch Neuanlage von Waldflächen und waldähnlichen Strukturen sollen ökologisch bedeutsame Wälder insbesondere in waldarmen Teilräumen vernetzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> 1.310 ha Flächenkulisse (1.919 ha weniger als im RROP 2008) Schwerpunkte in den waldarmen Teilräumen der Börde mit Waldflächenanteilen von unter 15 %, insbesondere in den Landkreisen Helmstedt (556 ha) und Wolfenbüttel (344 ha)

7 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist die größte Flächennutzerin im Großraum Braunschweig. Mehr als die Hälfte des Verbandsgebiet wird landwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaftliche Flächen sind wichtig für die Produktion von Nahrungsmitteln für die Bevölkerung und prägen das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Großraum Braunschweig wird zu 90 % als Ackerland und zu 10 % als Grünland bewirtschaftet. Im Ackerbau dominiert nach wie vor der Anbau von Getreide, gefolgt von Zuckerrüben, Raps, Energiepflanzen und Kartoffeln.

Trends und Entwicklungen

Landwirtschaftliche Flächen werden nicht nur für Siedlung und Verkehr, sondern auch für die Gewinnung von Kies und Sand, für Infrastruktur wie Biogas- und Windenergieanlagen oder Hochspannungsmasten und nicht zuletzt für den Naturschutz in Anspruch genommen. Diese Flächenkonkurrenzen und –verknappungen haben zugenommen und machen eine raumordnerische Lenkung konkurrierender Ansprüche und die regionalplanerische Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft erforderlich.

Der Raumordnung und Regionalplanung kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Um die landwirtschaftlichen Belange im Regionalplan angemessen zu berücksichtigen, hat der Regionalverband einen Landwirtschaftlichen Fachbeitrag erstellen lassen, der für die Vorschläge im FREK 3.0 wichtige fachliche Grundlagen liefert.

Klimawandel und Strukturwandel stellen die Landwirtschaft vor hohe Herausforderungen. So wird beispielsweise das Erfordernis der Feldberegnung in trockenen Vegetationsperioden weiter zunehmen und zu Diskussionen über Kosten und Wasserverfügbarkeit führen. Gleiches gilt für die Nutzung der Freiraumbereiche für die Energiegewinnung, insbesondere durch Photovoltaik. Eine Verdrängung der Lebensmittelproduktion und Erhöhung der Grundstückspreise und Pacht sind die Folgen. Bei diesen sich abzeichnenden Aufgaben und erforderlichen räumlichen Veränderungen unterstützt die Regionalplanung die Landwirtschaft auf Grundlage des Landwirtschaftlichen Fachbeitrags durch geeignete Festlegungen im RROP 3.0.

Tipp: → *Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015,*
www.regionalverband-braunschweig.de/landwirtschaft



Abbildung 7: Festlegungsvorschläge des FREK 3.0 zum Thema Landwirtschaft

Festlegung (Planzeichen)	Worum geht es?	Flächenkulissen und Schwerpunkte
<p>Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft</p>  <p>Mehr in FREK-Langfassung auf: → S. 162-164</p>	<p>Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft der Böden stellen Gunsträume für die Landwirtschaft dar. Sie sollen als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft erhalten und vor einer Inanspruchnahme durch Verkehrs- und Siedlungsflächen oder Umwandlung geschützt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Als VB Landwirtschaft werden 57.910 ha mit Schwerpunkt in Börde und Geest vorgeschlagen. Die Gebietsvorschläge basieren auf fachlichen Kriterien, wie der Bodenfruchtbarkeit, dem Bodenwasserhaushalt, Pufferfunktionen und der Wasserbildung. Die Klassifizierung beruht auf Flächendaten, Eingang finden landesweit definierte Bodenregionen bis hin zu feinmaschigen Feldblockdaten.
<p>Vorbehaltsgebiet mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft</p>  <p>→ S. 164-166</p>	<p>Im Fokus stehen Gebiete, die eine besonders hohe wirtschaftliche Bedeutung für die Landwirtschaft und deren raumbedeutsame Funktionen haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> 77.620 ha werden als VB mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft vorgeschlagen. Davon liegen mehr als 30.000 ha in den Bördebereichen. Im RROP 2008 wurde dieses Planzeichen nicht zur Anwendung gebracht.
<p>Vorbehaltsgebiet – auf Grund besonderer Funktionen-</p>  <p>→ S. 166-168</p>	<p>Gesichert werden sollen Flächen, die in besonderem Maße unterschiedliche Funktionen der landwirtschaftlichen Nutzung erfüllen. Solche Funktionen sind unter anderem Kulturlandschaftspflege, Feldberegnung oder ein hoher Anteil der Direktvermarktung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die vorgeschlagene Flächenkulisse beträgt 84.862 ha und vergrößert sich damit deutlich im Vergleich zum RROP 2008 (+ rund 26.000 ha). Dies resultiert vor allem aus den aktualisierten Berechnungsflächen und der zusätzlichen Berücksichtigung avifaunistisch wertvoller Bereiche. Schwerpunkte liegen in den Landkreisen Gifhorn (rd. 54.000 ha) und Peine (rd. 15.000 ha).

8 Fazit und Ausblick

Mit dem Regionalen Freiraumkonzept - FREK 3.0 hat der Regionalverband Großraum Braunschweig zum zweiten Mal seit 2005 ein fachlich abgestimmtes Gutachten für die Regionalplanung erarbeiten lassen. Es beschreibt eine gemeinsame Zukunftsvision für die Freiraumentwicklung im Großraum Braunschweig und hat einen querschnittsorientierten Ansatz.

Das FREK 3.0

- beinhaltet eine Kulisse für einen funktionalen Freiraumverbund, in der regionale Erfordernisse zum Klima- und Bodenschutz, zur Biotopvernetzung und zu Natur und Landschaft zusammenspielen,
- ordnet die Freiraumnutzungen wie Erholung oder Landwirtschaft nach den jeweiligen Bedürfnissen und
- zeigt Anforderungen für eine nachhaltige regionale und siedlungsbezogene Freiraumsicherung auf.

Mit seinen gutachterlichen Empfehlungen bietet das FREK 3.0 den **fachlichen Rahmen für die Freiraumfestlegungen im RROP 3.0**. Es steht damit komplementär zu den konzeptionellen Vorstellungen zur Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsentwicklungen in der Region Braunschweig. Bei der Erarbeitung des RROP 3.0 unterliegen beide konzeptionellen Ansätzen jedoch der regionalplanerischen Abwägung. Im geordneten Zusammenspiel ergeben sie eine Entwicklungsvision für eine nachhaltige, klimagerechte und lebenswerte Region Braunschweig.

Über seine Aufgabe bei der Erstellung des RROP 3.0 hinaus dient das FREK 3.0 als eine Grundlage für zukünftige Projekte, die zur Entwicklung qualitativ hochwertiger regionaler Freiräume in der Region Braunschweig beitragen sollen. Als Teil der Daseinsvorsorge für die Menschen leisten sie auch einen Beitrag zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Region Braunschweig. Dabei sind zwei regionale Projekte besonders hervorzuheben:

„Regionale Grüne Infrastruktur in Stadtregionen – Entwicklung und Umsetzung grüner Infrastruktur im Großraum Braunschweig“: In dem gemeinsam mit der Hochschule Osnabrück bearbeiteten und vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Pilotprojekt soll konkret erprobt werden, wie die wichtige „Graue Infrastruktur“ wie Siedlung, Gewerbe, Straße etc. intensiver mit der „Grünen Infrastruktur (GI)“ wie Freiräume, Natur und Landschaft oder Erholungsbereiche verbunden werden kann. Mit dem Projekt soll Grüne Infrastruktur für die Menschen stärker erlebbar gemacht und deren gesellschaftlicher Wert ins Bewusstsein gehoben werden. Als Zielraum für die konkreten GI-Projekte dienen die im FREK 3.0 entwickelten Freiraumkulissen. Um diese freiraumbezogenen Projekte zu Natur und Kultur, Freizeit und Erholung auf feste Beine zu stellen, werden sie in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren entwickelt.

Informationen zum Projekt →

www.regionalverband-braunschweig.de/grueninfra



Rendering/Fotomontage:
Neubau eines Fisch-/
Kanupasses am Petriwehr,
Braunschweig

Entwicklung eines Regionalparks: Aufgrund des zunehmenden Siedlungsdrucks im näheren Verflechtungsraum der drei Oberzentren, haben der Regionalverband Großraum Braunschweig und die Städte Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter erste Überlegungen für die Einrichtung eines Regionalparks angestellt.

In und mit dem Regionalpark sollen die vorhandenen regionalen Freiräume für die Bewohner der Region Braunschweig erlebbar und nutzbar gemacht werden.

Der Grundgedanke „Regionalpark“ lebt von innovativen Ideen und der Umsetzung vieler guter Projekte. Damit ist die Entwicklung des Regionalparks eng mit den Projekten der „Grünen Infrastruktur“ verknüpft.

Durch Grüne Infrastruktur und Regionalpark sollen attraktive Freiräume für die Bewohner der Region entstehen. Besonders herauszuhebende „Leuchtturm-Projekte“ machen auf die lebenswerte Region Braunschweig mit ihrer attraktiven Grünen Infrastruktur aufmerksam.

